

Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Donnerstag am 6. October

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adreß 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät sind am 2. d. Abends von hier nach Warschau abgereist.

Das k. k. Finanzministerium hat den Secretär der Finanz-Landesdirektion in Agram, Franz Feyerseil, zum Finanzrathe bei der ungarischen Finanz-Landesdirektion mit der Bestimmung als Leiter der provisorischen Stenercommission für Pesth-Oszen mit Altenau ernannt.

Bei der hiesigen theoretischen Staatsprüfungs-Commission werden im Studienjahre 1853/54 fungieren: als Präses der allgemeinen Abtheilung Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath, Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens und ordentlicher Professor der Rechte; als Präses der judiciellen Abtheilung Dr. Anton Hye, k. k. Ministerialrath, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens und ordentlicher Professor der Rechte; als Präses der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung Dr. Moriz v. Stubenrauch, ordentlicher Professor der Rechte.

Die Veröffentlichung der vollständigen Zusammensetzung der im Studienjahre 1853/54 bereits ernannten oder noch zu ernennenden Prüfungs-Commissionare wird demnächst erfolgen.

Nichtamtlicher Theil.

Rundschau in den Leitartikeln der Presidenz-Journale.

K. — Laibach, 5. October. Se. k. k. apostolische Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der König von Preußen befinden sich gegenwärtig in Warschau, und die „Ost-Deutsche Post“ erklärt aus dem Umstande, daß Se. k. k. apostol. Majestät nicht von dem Hrn. Minister des Auswärtigen begleitet ist, diesen Besuch als einen freundschaftlichen und nicht als politischen; deshalb darf das Zusammentreffen dreier Monarchen, deren Vorgänger die heil. Allianz gründeten, dem Auslande Stoff genug zu Auslegungen geben. Der Olmützer Besuch scheint übrigens die Haltung der westlichen Gouvernements verändert zu haben, denn während früher der Ton der französisch-englischen Presse eine friedliche für Europa, und nur bedrohlich für die Türkei war, hat sich ihr Ton jetzt ganz geändert. Selbst das Einlaufen der Flotten in den Bosporus in dem jetzigen Momente gibt diesem Töne den Charakter einer ernsteren Manifestation, als er zu jeder andern Zeit ihn gehabt hätte. Weiters berichtet dieses Blatt das im Wien circulirende Gerücht, „der Divan soll dem Sultan gerathen haben, Russland den Krieg zu erklären“, ohne daß es bis jetzt von der „Osterr. Corpz.“ widerlegt worden wäre.

Der „Lloyd“ unterzieht die am 26. September von der Türkei gegen Russland ausgegangene Kriegserklärung — falls dieselbe wirklich erfolgt sein sollte — einer näheren Betrachtung, und schließt noch nicht die Hoffnung aus, daß vor Ausführung obigen Beschlusses eine durch Nachrichten aus Wien begünstigte friedliche Stimmung die Oberhand behaupten wird. Es hat vielleicht nie eine politische Frage gegeben, die in so kurzer Zeit so viele unangenehme Zwischenfälle erfahren hat. Nach einer Bergliederung dieser

Zwischenfälle meint das genannte Blatt, daß gewisse Umstände, selbst im Falle der Kriegserklärung, unverändert bleiben. Die Jahreszeit und die Terrainverhältnisse werden es Russland nicht gestatten, die Donau zu überschreiten; die Türken werden nicht im Stande sein, die Offensive zu ergreifen; die Seemächte dürfen neutral bleiben und mit den andern Großmächten auf Erhaltung des Friedens arbeiten. Eine solche Kriegserklärung darf aber auch nicht unterschätzt werden, denn mit ihr erhält alle Tractate, der Rechtsboden verschwindet, die Macht wird zum alleinigen Recht. Was einst Russlands Unrecht gewesen, ist nun Russlands Recht geworden, da es durch ein türkisches Kriegsmanifest zur Notwehr und Abwehr aufgesfordert wird; die ganze Lage der Dinge würde sich durchgreifend geändert haben.

Die „Presse“ weiset nach, daß sich der conservative Charakter der allgemeinen europäischen Politik in der gegenwärtigen Epoche mehr als jemals früher bewährt hat. Obwohl die Unhaltbarkeit der Zustände der Türkei für die Länge allgemein anerkannt wird, so bestrebt sich doch die gesamte Diplomatie, den Territorialbestand unverändert zu bewahren, und selbst die Aussichten wegen eines zu erwartenden Gewinnes oder zu befürchtenden Verlustes bei einer allfälligen Theilung der Türkei vermögen über das obige Prinzip nicht die Oberhand zu gewinnen, und dies wegen der Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges; die Aussicht auf einen russisch-türkischen Krieg steht deshalb im umgekehrten Verhältnisse zu der Aussicht auf einen europäischen Krieg. — Weiters beleuchtet die „Presse“ die Vergrößerungs- und Eroberungsgeißel der nordamerikanischen Freistaaten, und deducirt, solange die n. a. Freistaaten die unermesslichen Vortheile für ihren Ausdehnungstrieb in Amerika finden, ist eine selbstständige Beteiligung Nordamerikas an europäischen Händeln nicht denkbar.

Orientalische Angelegenheiten.

Das „Journal de Francfort“ enthält folgende, wie es scheint aus offizieller Quelle kommende Mittheilungen über die russische Frage: „Russland wird die Donaufürstenthümer nicht räumen, so lange sich ein französisches oder englisches Kriegsschiff als Schildwache vor dem Bosporus befindet, aber wir sind überzeugt, daß, sobald der Wiener Ausgleichsvorschlag angenommen und sobald die vereinigten Flotten ihre gegenwärtige Stellung verlassen haben, die Donaufürstenthümer geräumt werden.“ In Bezug auf die Kriegskosten glaubt das erwähnte Journal die Versicherung geben zu dürfen, daß Russland von der Türkei nur das verlangen wird, was sie ohne sonderliche Schwierigkeit gewähren kann. Möglich wird Kaiser Nicolaus kein Geld, sondern thätige und energische Maßregeln gegen die Emigration verlangen, welche in der Türkei einen so fruchtbaren Boden für ihre Anstrengungen findet.

Der Pariser Times-Correspondent versichert, daß Frankreich und England sich zu einer energischen Unterstützung der Türkei entschlossen, und daß sie sich zur Aufgabe gestellt haben, nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeit einen Vertrag zu erlangen, der künftigen „Übergriffen“ Russlands Schranken ziehen soll.

Die „Berliner Kreiszeitung“ bringt über die Resultate der in Olmütz abgehaltenen Conferenzen die Mitteilung, daß die vollständigste Einstimmigkeit

zwischen den drei nördlichen Großmächten herrscht, und daß man sich sowohl in Betreff der orientalischen Frage, als auch aller andern auswärtigen Angelegenheiten vollkommen geeinigt hat. An den österreichischen Gesandten in Constantinopel, Freiherrn v. Bruck, ist von Olmütz aus ein Courier mit Depechen abgegangen, der ihm neue Instructionen überbringt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den Fall betreffen, daß der Sultan die letzte Wiener Note nicht annehme.

Der türkische Gesandte in Wien, Arif Effendi, hatte vorgestern eine Conferenz mit dem österreichischen Minister des Neufahrens. Man glaubt, daß dem Gesandten vom Grafen Buol ausführliche Mittheilungen über die Olmützer Conferenzen gemacht wurden. Arif Effendi soll sich neuestens dahin ausgesprochen haben, daß bei dem friedeliebenden Charakter des Sultans an einen Krieg kaum zu denken sei. Jedenfalls würde der Sultan es vorziehen, den Fanatismus seiner Untertanen selbst mit Hilfe der fremden Flotten zu dämpfen, als ihn gegen die Russen zu gebrauchen.

Während Anfangs die Nachricht von dem Einlaufen einiger Kriegsschiffe in die Dardanellen von der französischen offiziellen Presse als ein Ereignis ohne Belang dargestellt wurde, bringen dieselben Blätter heute, wo das Einlaufen einer viel größeren Zahl von Schiffen bekannt ist, sehr gehärtische Artikel.

Das „Pays“ sagt: Die Intervention Frankreichs und Englands genügt der Welt zu beweisen, daß die Türkei nicht zertrümmert und die Unabhängigkeit des Sultans nicht verkürzt werden dürfe. Sie müssen ihre Aufgabe bis zur letzten Consequenz erfüllen, und erfolgt eine positive Kriegserklärung zwischen der Türkei und Russland, so darf sich nach unserer Ansicht Niemand darüber wundern, wenn ihre Flotten die Dardanellen passiren, um den ganzen Einfluß Englands und Frankreichs in die Wagenschale der Ereignisse zu werfen, und so auf alle westlichen Eventualitäten gefaßt zu sein. Die zufällige Neutralität, welche die Umstände England und Frankreich auferlegten, kann nicht so weit gehen, einer Macht zu gestatten, einen Theil der Türkei zu erobern, die Rechte des legitimen Souveräns zu usurpiren und so das normale Gleichgewicht Europa's zu stören. Ein analoges Interesse verbietet ihnen, die Türkei den anarchischen Bestrebungen der Parteien preiszugeben, welche das thätigste Element der Auflösung wären.

Das gemäßigte „Journal des Debats“, welches eine unabhängige Stellung einnimmt, sagt: „Wir glauben die Würde des englischen und französischen Gouvernements viel mehr zu achten, wenn wir die Demonstration, die ihre Schiffe im Bosporus machen, ernsthaft nehmen und sie als das betrachten, was sie wirklich ist, als den Anfang einer bewaffneten Intervention. Man darf in der That nicht vergessen, daß durch die einzige Thatsache des Durchschiffens der Dardanellen von Kriegsfahrzeugen die diplomatische Stellung Europa's sich verändert habe und die Verhältnisse, die in den Tractaten aufgestellt sind, wesentlich modifiziert wurden. Von dem einfachen Gesichtspunkte des Rechts betrachtet, befindet sich Europa nicht mehr im Friedenszustand. Obwohl man jedoch den Eintritt französischer und englischer Fliegengatten nicht als einen materiellen Act von Feind-

seligkeit betrachten darf, wäre es noch unrichtiger, wenn man darin eine der unbedeutendsten und natürlichsten Thatsachen sehe würde. Es ist sehr möglich, und wir wollen es noch hoffen, daß ein Krieg sich nicht aus dieser Thatsache ergibt. Hat doch auch zu andern Zeiten, die Belagerung von Antwerpen (1831), nicht eben den Krieg verhängt. Auch die Occupation Ancona's hatte keinen Krieg im Gefolge, eben so wenig als die Intervention in Spanien, eben so wenig als die Belagerung Rom's. Allein wahrlich, es waren trotzdem keine unbedeutende Thatsachen, und das Einlaufen der Flotten in den Bosporus, welche eine Art Besetzung von Constantinopel ist, hat die nämliche Natur als all' die Ereignisse, welche wir soeben citirten. Neblich der Besetzung von Ancona ist das Einlaufen der Flotten in den Bosporus ein Act der Sicherheit, ein Pfand, welches Frankreich und England genommen, gegen eine mögliche Invasion in die Türkei durch eine dritte Macht, eine Invasion, die bereits einen Anfang von Ausführung erhielt. Die Besetzung der Donaufürstentümer einerseits, und andererseits die Gegenwart der Geschwader vor Constantinopel, sind wie zwei Schachzüge auf dem Schachbrett von Europa. Man weiß, daß solche Partien lange dauern, um so langer, wenn die Spieler stark sind.

Was die andere Seite der Frage betrifft, nämlich den Schutz, den die Schiffe den türkischen Christen und dem Sultan selbst bringen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man den muselmännischen Fanatismus und die Bedeutung der volkschümlichen Manifestationen übertrieben hat. Alsdann aber kommt folgendes Dilemma zum Vorschein: Es wird allgemein angenommen, daß die Türkei allein sich nicht vertheidigen könne; in jedem Falle kann sie sich nicht anders vertheidigen, als indem sie die alten religiösen Leidenschaften ihres Volkes wach ruft und an den Glauben appellirt, der ehemals ihre erobernde Kraft bildete. Allein hüten wir uns! Der Islamismus, um in seiner ganzen Kraft wieder zu erwachen, muß auch in seiner Barbarei wieder auflieben. Wenn man Muhammed wieder aus dem Grabe ruft, so macht Muhammed durchaus keinen subtiles Unterschied zwischen den Christen der vier verschiedenen Weltgegenden. Der Koran kennt keine Unterscheidungen zwischen Katholiken, Protestanten, griechisch Uniten oder Nichtuniten, zwischen Methodisten, Hochkirchlichen, Presbyterianern, Quäkern und Andern. In den Augen des wahren Muselmannes sind wir Alle Giaurs, und die Pflicht eines jeden treuen Gläubigen ist: uns auszurotten. Am gegebenen Tage wird die Gegenwart der Flotten nicht unnützlich sein, um uns zu beschützen, gegen die von uns Beschützten.

Finden die Muselmänner ihren alten religiösen Eifer und ihre ehemalige militärische Tapferkeit wieder, so sind sie unfähig, sich zu vertheidigen, und wenn jetzt Muhammed auferstünde, so würde er sich gegen uns, gegen seine Alliierten wenden. In beiden angenommenen Fällen werden die beiden Flotten nicht umsofort da sein; sie erfüllen einen doppelten Zweck und üben einen doppelten Schutz aus. — So weit das „Journal des Débats.“

Der „Constitutionnel“, der die Sachlage ganz anders auffaßt, sagt unter Anderm: So viel ist evident, daß nun der Vertrag von 1841 annullirt ist; aber nicht minder evident ist es, daß auch der Vertrag von Adrianopel schon verlebt wurde, ehe noch der Sultan die Fermana ausfertigte, kraft welcher vier Fregatten sich von der Beska-Bai nach den Dardanellen versüßen konnten. Am Tage, an welchem der Czar durch seine Truppen den Pruth überschreiten ließ, hat er dem Sultan das Recht gegeben, die Schiffe Englands und Frankreichs nach dem Hafen von Constantinopel zu berufen. Die Hoffnung, daß die Russen die Donaufürstentümer bald verlassen werden, muß nun im Angesichte der rauhen Jahreszeit aufgegeben werden. Wenn Russland fortfährt, den Vertrag von Adrianopel zu verleben, warum sollte die Türkei verpflichtet sein, den Vertrag von 1841 zu achten. Die Gerechtigkeit bleibt für alle Nationen dieselbe, und es gibt nur ein öffentliches Recht in Europa, ein Recht, welches für den Sultan eben so bindend ist, als wie für den Czar, ein Recht, welches zur

Noch die Kleinen gegen die Großen, die Schwachen gegen die Starken schützt... Der „Constitutionnel“ schildert nun die Wirksamkeit der Wiener Konferenzen und die bekannten Ursachen, welche den Sultan bewogen haben, die Wiener Note zu verwerfen.

Aber nicht weil die Türkei die Wiener Note modifizierte, wurde die Lage der Dinge eine ernstere, sondern weil Russland dieser Note denselben Sinn, wie der Note des Fürsten Menschikoff beigelegt hat. Wenn die Erhaltung des Friedens minder wahrscheinlich, als der Ausbruch des Krieges geworden, so ist dies nicht der Fall, weil der Sultan unter dem Einfluß eines Volkes steht, dessen Leidenschaften den höchsten Grad erreicht haben, sondern weil der Czar auf denselben Ansprüchen besteht, dieselben Pläne verfolgt, dieselben Rechte verlangt. Wenn der Sultan die Hilfe seiner Verbündeten anspricht, so verlangt er dieselbe nicht gegen das Volk, das er beherrscht, und das sich kürzlich so ehrbietig gegen ihn bewiesen. Wenn seine Verbündeten seinen Hilferuf vernehmen, so geschieht es nicht, um die Residenten und Nationalen zu vertheidigen, deren Leben nicht in Gefahr ist. Wenn der Sultan den englischen und französischen Kriegsschiffen die Dardanellen öffnet, so ist es, weil er den Augenblick für gekommen hielt, das Recht auszuüben, das ihm der Czar eingeräumt, indem er den Vertrag von Adrianopel verlebt, der den russischen Truppen die Überschreitung des Pruth verbot, und wir können die Nachricht, daß Englands und Frankreichs Schiffe unter den Mauern von Constantinopel stehen, nicht anders deuten, als daß diese Mächte es für ihre Pflicht und Ehre hielten, durch Thaten zu beweisen, wie sie entschlossen sind, die Integrität der Türkei und das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

(Ostd. P.)

M a c h t r a g.

Laibach, 7. October.

Der gestern Mittags aus der Levante eingetroffene Lloydampfer bringt der „Triester Zeitung“ Nachrichten aus Constantinopel bis zum 26. Septbr. Man betrachtet dort den Ausbruch des Krieges oder wenigstens eine Kriegserklärung als nahe bevorstehend. In der Divansitzung am 25. Sept. wurde einstimmig beschlossen, an den von Seite der Pforte vorgeschlagenen Modificationen der Wiener Note unter allen Umständen festzuhalten.

Nach anderen Berichten soll der Sultan seine Zustimmung zur Kriegserklärung bereits gegeben haben, und der betreffende German werde am folgenden Tage (27.) fundgemacht werden, sei aber bereits ins Hauptquartier abgegangen. — Košta ist freigeslassen worden, und wird sich nach Amerika einschiffen. — Zu Athen und Tenedos Erdstöße, die an letzterem Orte bedeutenden Schaden angerichtet haben soll.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 3. October. Die Eisenbahnstrecke zwischen Augsburg und Ulm, kaum vollendet, ist bereits dem öffentlichen Verkehrs übergeben worden. Wieder ist damit ein bedeutender Schritt zur Förderung des süddeutschen Eisenbahnen geschehen, und für Österreich, welches in nicht ferner Zukunft mit dem nachbarlichen Baiern in unmittelbare Schienenverbindung treten wird, erscheint derselbe gleichfalls von erheblicher Bedeutung.

Es läßt sich nicht verkennen, daß es jedenfalls, gegenüber den raschen und weit ausgedehnten Entwicklungslinien, welche das Eisenbahnsystem im Norden Deutschlands fand, als ein Bedürfnis des mittel-europäischen Handelsverkehrs sich darstellte, auch für den Südwesten derartige Verkehrslinien zu treffen, um dem Verkehrsraum allenthalben die kürzesten und bequemsten Wege darzubieten. Bei der durch den Februarvertrag angebahnten, jedenfalls zu hoffenden Verfestigung des österreichisch-zollvereinsländischen Verkehrs fällt diese Rücksicht doppelt in das Gewicht.

Bekanntlich zerfällt der Handel Österreichs mit dem Zollvereine in drei Hauptgruppen. Statistischen Ermittlungen zu Folge betrug im Jahre 1850 die Einfahrt aus Sachsen 22,541.000; aus

Süddeutschland 15,495.000; aus Preußen 13 Mill. 865.000 fl. Warenwert. Die Vergleichung der Einfuhren in den Jahren 1841—1847 ergab folgende Durchschnittsziffern für die obgedachten Gränzgebiete: 15,716.000—11,791.000—6,081.000 fl.; im Zusammenhalte derselben mit den Ergebnissen des Jahres 1850 zeigt sich, daß der Import aus Süddeutschland in letzterem zwar zugenommen habe, aber bei Weitem nicht in einem so ansehnlichen Verhältnisse, wie aus Preußen.

In Betreff der Ausfahrt können für das Jahr 1830 folgende Ziffern nachgewiesen werden: 13 Mill. 563.000 fl. Warenwert aus Sachsen, 11,120.000 aus Süddeutschland, 7,529.000 aus Preußen; die Durchschnittsziffern für die Ausfahrt auf einander folgend, je nach den vorbenannten Gränzen in den Jahren 1841—1847 sind 16,306.000, — 15,846.000, — 6,368.000.

Eine Zunahme der Ausfahrt zeigt sich daher nur in der Richtung nach Preußen, obne Zweifel die natürliche Folge und man könnte wohl sagen, national-economiche Vergütung des besonders von dorther so schwunghaft gewordenen Importverkehrs, während an der sächsischen Gränze eine merkbare Abnahme und im Verhältnisse eine noch bedeutendere an der süddeutschen Gränze sich heraussellt.

Der Schluß liegt nahe, diese Variationen zunächst auf Rechnung der mit Sachsen erst im Jahre 1850 und mit Süddeutschland zur Zeit noch nicht bewerkstelligten unmittelbaren Eisenbahnverbindung wenigstens zum Theile zu schreiben. Uebrigens lehren diese Ziffern zur Genüge, wie wichtig und umfangreich der Verkehr Österreichs mit Süddeutschland erscheint, und willkommen muß daher jede Veranstaltung genannt werden, wodurch derselbe gefrägtigt, belebt und daher, wie mit Zuversicht zu hoffen steht, in wechselseitig wohlthuender Weise vervielfältigt werden wird.

* Durch die k. k. Finanz-Landesdirection wurde der Prager Handels- und Gewerbeamt die Eröffnung, das h. Finanzministerium habe, der vor ihr gestellten Bitte um Mittheilung der Ausweise über die in Böhmen verzollten Güter willfahrend, gestattet, Einsicht in die Mercantiltabellen und Verkehrs-ausweise bei dem hierortigen Hauptzollamte zu nehmen und sich Auszüge, sowie Abschriften hiervon zu machen, und habe überdies die k. k. Finanzlandes-direction ermächtigt, der Kammer aus dem allmählich an das Finanzministerium abgehenden Ausweise über die Menge der aus- und eingeführten vorzüglicheren Gegenstände Auszüge mitzutheilen, welche Ausweise alle Warenarten umfassen, die sowohl für den Gesäßertrag, als auch für die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft von Wichtigkeit sind. Für den Monat Juli liegt bereits der Ausweis in dem Kammerlocale für die Interessenten zur Einsicht offen.

* Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbeamt in Budweis über Industrie, Handel und Verkehr im Jahre 1852 läßt sich über die Wirkungen des neuen Zolltariffs folgendermaßen vernehmen: „Die Wirkungen des neuen Zolltariffs, der im Jahre 1852 bereits 11 Monate hindurch in Geltung war, können für den hiesigen Kreis nur günstig genannt werden; jedenfalls haben sie von keiner Seite zu Klagen geführt. Dies ließ sich aber auch zum Voraus erwarten, da in demselben den bestehenden Verhältnissen überall Rechnung getragen ist. Die allmäßige Erleichterung des Verkehrs mit dem Auslande, wie sie auch wieder neuerdings durch den mit Preußen geschlossenen Handelsvertrag angebahnt wird, dürfte bald allgemein die Überzeugung verbreiten, daß einzelne, dem Auslande eingeräumte Vortheile reichlich aufgewogen worden durch eine freiere Bewegung des Verkehrs mit den benachbarten Ländern und die manigfachen Befürchtungen, die stets dem Eintritte einflußreicher handelspolitischer Veränderungen vorhergehen, dürfen sich nicht nur bald als übertrieben oder grundlos erweisen, sondern sogar der entgegengesetzten Regelung gerechter Anerkennung Platz machen.“

Wien, 3. October. Se. M. der Kaiser hat schon gestern (Sonntag) Abends 8 Uhr die Reise nach Warschau, welche früher auf heute bestimmt war, in Begleitung Allerhöchstes Bruders, Sr. k.

k. Hoheit Herrn Erzherzogs Carl Ludwig angetreten. Se. Majestät wird morgen (Dinstag) Allerhöchstsein Namensfest an der Seite Seines erhabenen Freunden, Sr. Majestät Kaiser Nicolaus, feiern. Die Abwesenheit des Monarchen wird 8—10 Tage dauern. Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befinden sich 8 Generale und Adjutanten, darunter der Hr. Generaladjutant Graf von Grünne, General der Cavallerie Graf von Schlick, F.M.L. Fürst Jablonowsky u. s. w.

— Heute Früh 9 Uhr fand vor der hohen Bundesstruppen-Inspections-Commission in Nußdorf eine militärische Production im Brückenschlagen statt. wozu das Pionnier-Corps und eine Flottilencorps-Abtheilung ausrückten. In der Nähe des Landungsplatzes in Nußdorf war ein mit Fahnen schön geschmückter Triumphbogen aufgestellt. Se. k. Hoheit Prinz von Preußen erschien an der Seite Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm, begleitet von Höchstseinem Sohne und Ihren k. k. Hoheiten den Herren Erzherzogen Rainer, Ernest und Sigismund. Um 9 Uhr fuhr der erste Ponton auf die Wasserothe und um 10 Uhr war die Brücke fertig und konnte passirt werden. Nach dem Brückenschlage defilierten die ausgerückten Abtheilungen vor Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen. Um 11 Uhr war die Hauptproduction, der ein sehr zahlreiches Publicum beiwohnte, zu Ende.

— Se. Majestät der Kaiser haben die Organisation des österreichischen Consulardienstes im Königreiche der Niederlande genehmigt. In Folge dessen werden bestehen als leitendes Amt: das Generalconsulat in Amsterdam, dann als untergeordnete Aemter das Consulat in Rotterdam, die Vice-Consulate in Nieuwe Diep in Helvetsluis, in Blissingen. Außerdem wird eine Consularagentie in Delfzyl vor der Hand fortbestehen.

— Die Vereinigung der österreichischen und preußischen Gränzzollämter, welche mit 1. Jänner, als dem Tage, wo der Zoll- und Handelsvertrag mit Preußen in's Leben tritt, geschehen sollte, dürfte nur noch einige Zeit verschoben werden, indem die zu einer solchen Fusion nothwendigen Gebäude noch nirgends vollendet sind, und auch die rouhe Jahreszeit den beiderseitigen Uebersiedelungen hinderlich im Wege steht.

— Die Direction der Nordbahn hat für den directen Verkehr zwischen Wien und Breslau 100 Waggons anfertigen lassen, die achträderig und nach Art der preuß. Waggons hergestellt sind. Beih der selben, aus preuß. Fabriken stammend, sind seit heute im Verkehr.

— Die Enthüllung des Copaldenkmals wird am 16. October in Snaim statfinden, zu welcher Feier Abtheilungen des 10. und 21. Jägerbataillons aus Italien eintreffen.

— Zur Ergänzung unserer Notizen über die bei Cittanova gefangenen Pottische diene noch jene, daß im dortigen Bürgermeisteramte am 19. I. M. 124 Et. des aus denselben erzielten Throns zum Ausrufspreise von fl. 30 pr. Wiener Et. versteigert werden sollen.

— Aus verlässlicher Quelle wird der „Dr. Stg.“ mitgetheilt, daß in Serbien von der fürstlichen Regierung dieser Tage der Beschluss gefaßt worden ist, daß die Katholiken, welche in den fürstlich serbischen Staatoberband getreten sind, im ganzen Umfange Serbiens, wo sie eigene Gemeinden bilden, Kirchen bauen und nach ihren Gebräuchen Begräbnisse und alle Kirchenfunktionen abhalten dürfen, jedoch mit dem Bedingnisse, daß von katholischen Eltern neu geborene Kinder nach dem Ritus der orientalischen Kirche getauft werden müssen.

— Eine ältere Verordnung, welche den k. k. Beamten untersagt, sich an Börse speculationen zu betheiligen, ist in geeigneter Weise in Erinnerung gebracht worden.

— Der Herr Bundespräsidialgesandte F. M. L. Freiherr von Prokesch-Osten ist heute hier angekommen und hielt Mittags eine längere Conferenz mit dem Herrn Minister Grafen Buol.

— Das kaiserliche Kriegsfahrzeug, welches die Ehre haben wird, den Namen unserer zukünftigen

Kaiserin zu führen, ist ein im Benediger Arsenal im ersten Baue begriffener Kriegsdampfer, der eine nach den neuesten Principien construierte Maschine von 160 Pferdekräften erhält, und mit 4 Granatkanonen schwersten Calibers armirt wird.

— Dem Vernehmen nach, schreibt man der „Brünner Stg.“ aus Triest, beabsichtigt Capitän Litrow, eine Seekarte des adriatischen Meeres, vorzüglich der zu Österreich gehörenden Meeres- und Küstentheile, anzufertigen. Bei der anerkannten wissenschaftlichen Tüchtigkeit des genannten Officiers und den zahlreichen, ihm für dieses Werk zu Gebote stehenden besonderen Hilfsmitteln haben wir ein besonders gediegenes Kartenwerk zu erwarten.

Wien, 4. October. Spätestens am 31. October 1853 muß die Einzahlung der fünften Rate auf die Actien der österreichischen Nationalbank neuer Emission geleistet werden.

Laut der unterm 9. Mai 1853 diesfalls erfloßsenen Kundmachung hat das Versäumniß der Einzahlung, was immer für einer Rate, zu den festgesetzten Terminen, den Verlust des Anspruches auf eine neue Actie und den Verlust aller hierauf geleisteten früheren Einzahlungen zur Folge.

Deutschland.

Breslau, 29. September. Die Consecration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes in der hiesigen Cathedrale durch Se. Eminenz, Cardinal Fürst-Erzbischof Fürst v. Schwarzenberg ist nunmehr auf den 18. October festgesetzt worden.

Eisenach, 29. September. Ihre k. H. die Herzogin von Orleans ist gestern Nachmittag mit ihren Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog Chartres hier zu längerem Aufenthalt eingetroffen. Sie hat wieder ihre früheren Gemächer im großherzoglichen Schlosse bezogen, und ist daselbst von Sr. k. H. dem Großherzoge empfangen worden.

Italien.

Ein Turiner Correspondent der „Indépendance“ will wissen, daß die sardinische Regierung gegen die Ernennung des Herrn Foresti zum Generalconsul der B. St. in Genua reclamirt habe. „Ihr kommt spät, Illo, doch Ihr kommt.“ Foresti, aus Ferrara, war ein Gefährte Confalonieri's auf dem Spielberg und ist in Amerika naturalisiert, was ihn jedoch nicht hindert, zu den eifrigsten Anhängern Mazzini's zu gehören, die bekanntlich in Genua ihr Hauptquartier haben.

Schweiz.

Die Regierung von Bern hat folgenden Beschuß gefaßt!

„Sämtlichen österreichischen Arbeitern ist bis auf weitere Verfügung der Aufenthalt im Canton untersagt. Von dieser Verfügung sind ausgenommen die Maurer, Steinmeißen und Gypser aus den unmittelbar an die Schweiz gränzenden Kronländern. Den Letzteren ist jedoch nach üblicher Heimkehr in ihre Heimat der Wiedereintritt in den Canton und Aufenthalt in demselben nur gestattet, wenn sie mit gehörigen, von den österreichischen Behörden zum Wandern in der Schweiz ausgestellten Wanderbüchern oder Pässen versehen sind.“

Der Wiederaufbau des Grimspitals ist fast vollendet. Arme Reisende finden, wie früher, ihr unentgeltliches Nachtlager; für jede nur mögliche Bequemlichkeit der Touristen ist gesorgt.

Frankreich.

Der „Moniteur“ meldet, daß jenen auswärtigen Regierungen, welche bereits den Mittheilungen der Minister, in Bezug auf die Pariser allgemeine Industrieausstellung des Jahres 1855 mit Bereitwilligkeit entgegengekommen sind, sich die Regierungen von Österreich, Brasilien, Peru, Neu-Granada und Haiti angeschlossen haben. Die von ihnen eingelangten Depeschen bezeugten sowohl ihrerseits, als von Seite der Industriellen dieser Länder den lebhaften Wunsch, sich an dem großen Arbeits-Turnier zu betheiligen. In Brasilien insbesondere wurde von der Deputirtenkammer ein Credit von 300.000 Fr. verlangt, um die Absendung brasilianischer Industriezeugnisse nach Europa zu erleichtern.

Spanien.

Madrid, 23. September. Ein Schreiben des Kriegsministers, wodurch Marschall Narvaez nach Spanien zurückberufen wird, lautet:

Da Ihre Majestät von dem übeln Gesundheitszustand, in welchem sich Euer Excellenz befindet, in Kenntniß gesetzt worden ist;

in Anbetracht, daß Euer Excellenz unterm 31. Jänner d. J. aus Bayonne die Nachricht einsandten, daß Ihre körperlichen Leiden Ihnen damals nicht gestatteten, die Mission zu erfüllen, womit Sie beauftragt waren;

in Anbetracht, daß Eu. Excellenz später, unterm 9ten Februar, die Autorisation erhielten, in Frankreich oder in irgend einem andern fremden Lande den Ort zu wählen, wo Sie eine Linderung Ihrer Leiden leichter finden könnten;

in Anbetracht, daß Sie dieses Resultat nicht vollkommen erlangen konnten, und deswegen behufs Ihrer Reise nach Wien die Hauptstadt Frankreichs nicht verlassen konnten;

in Anbetracht endlich, daß in der bevorstehenden Jahreszeit ein mildereres Clima als das anderer an Spanien gränzender Länder für die Gesundheit Eu. Excellenz unumgänglich nothwendig sein dürfte;

so haben Ihre Majestät geruht, Eu. Excellenz von der Ihnen am 9. December v. J. anvertrauten Mission zu entheben, damit Sie Ihren Aufenthalt an dem Orte, der für Ihre Gesundheit und Ihre Interessen am passendsten ist, wählen können.

Auf königlichen Befehl theile ich Eu. Excellenz dieses mit.

Madrid, den 23. September 1853.

Asuelmo Blaser.

Omanisches Reich.

Travezunt, 28. August. Privatnachrichten aus Teheran zu Folge beabsichtigt der Schah von Persien in den ersten Tagen des nächsten Monats bei Sultanieh ein Uebungslager von 30.000 Mann zusammenzuziehen; der Plan dürfte jedoch an mancherlei Hindernissen, namentlich an der Abneigung der Kurdenhäuplinge scheitern. Ueberhaupt wünscht der Schah bedeutende Reformen in seiner Armee einzuführen und diese so viel nur möglich zu europäisiren. Aus diesem Grunde werden noch fortwährend europäische Offiziere zur Instruction angestellt, sowie der Rittmeister Neimro, der franz. Geniehauptmann Buhler u. a. m.

Dem österr. Obersten Grafen Karacsay, der von hier mit den genannten Offizieren gleichzeitig abreisen wird, sind bei seiner Ankunft in Tabris und Teheran große Empfangsehrenbezeugungen zugeschrieben; der Minister des Auswärtigen hat Befehl erhalten, diese Ehrenbezeugungen zu leiten und ihm persönlich entgegen zu reiten.

Man spricht davon, daß der Schah den Frieden zwischen Russland und der Türkei sehr wünsche, da er geneigt sei, Chiva und Bochara unter seine Herrschaft zu bringen.

Telegraphische Depesche.

Paris, 4. October. Die „Patrie“ entgegnet der „Assemblée nationale“, der Fäden der Unterhandlungen und der Vermittlungsconferenzen sei niemals zerrissen worden; vielmehr habe die Diplomatie ihre Anstrengungen zum Behufe friedlicher Lösung der Differenzen verdoppelt.

Görtliches und Provinzielles.

Laibach, 5. October.

— Am 2. d. wurde die hiesige Privat-Handelschule mit angemessener Feierlichkeit eröffnet; das Institut zählt gegenwärtig 60 Jöglinge, die Sonntagschüler aus dem Stande der Handelslehrlinge und Practikanten nicht gerechnet.

— Aus mehreren Gegenden Oberkrains wird berichtet, daß in den ersten Tagen der vergangenen Woche der Reif den Buchweizen (Haidekorn) — die letzte Hoffnung so manchen Landwirthes — arg beschädigt hat; an einigen Orten ist der Schaden zwar nicht groß, in andern aber derart, daß man den Buchweizen abmählen müsse. Die diesjährige Witterung ist in der That eine außerst ungewöhnliche, denn jetzt schon liegt der Schnee auf den umliegenden Bergen bis tief herab.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 5. October 1853.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p.c. (in G. M.)	91 7/16	
dettto	4 1/2	" 81 9/16
dettto	4	" 72 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 100 fl. . . .	221 1/2	
dettto detto 1839, " 100 "	132 1/2	
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	97 1/2	
Grundentlastungs-Obligationen zu 5%	88	
Baus-Aktien, pr. Stück 1316 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2200 fl. in G. M.	
Aktion der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	813 3/4 fl. in G. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugssrecht zu 500 fl. G. M.	633 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 5. October 1853.

Augsburg, für 100 Gulden Gar., Guldb. 110 fl.	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins Währ. im 24 1/2 fl. Kurs, Guldb.) 109 5/8	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guldb. 129 1/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 82	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 10-50	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guldb. 109 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guldb. 130 1/4 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guldb. 130 1/2 fl.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 4. October 1853.

	Preis.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	16 5/8	15 3/8
dettto Stand- dto	15 1/2	15 1/4
Gold al marco	—	15
Napoleonsd'or's	—	8.46
Souverainsd'or's	—	15.13
Russ. Imperial	—	8.57
Friedrichsd'or's	—	9.5
Engl. Sovereigns	—	10.54
Silberagio	10 3/4	10 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 1. October 1853.

Mr. Graf Straßoldo, k. k. Statthalter, von Graz nach Görz. — Mr. Graf Halstein-Ledreborg, Kammerherr und Hofjägermeister; — Fr. Gräfin von der Recke-Wolmerstein; — Mr. Baron de Ende — und Mr. Hellmuth v. Dergen, alle 3 Private; — Mr. Dr. Adolf Schmidt, Actuar der kais. Akademie der Wissenschaften; — Mr. Sigmund Thalberg, k. k. Kammervirtuos; — Mr. Gustav Figdor, Großhändler; — Mr. Alexis Dekonomus, Rentier — und Mr. Josef Bragiola, Handelsmann, alle 9 von Triest nach Wien. — Fr. Regina v. Mihic, Generals-Gattin, von Triest nach Graz. — Mr. Freiherr v. Bedekovic, k. k. Kammerer; — Mr. Stefan Vidig, Gymnasial-Director; — Mr. Jacob Aleydgen, k. preuß. Ministerial-Secretär — und Mr. Carl Neja, Dr. der Medicin, alle 4 von Wien nach Triest. — Mr. Dr. Malgrani, k. k. Director — u. Mr. Friedländer, Dr. der Medicin, beide von Wien nach Venet. — Mr. Forti Battista, Private, von Wien nach Florenz. — Mr. Eduard Dobrovich, Domosschiffs-Inspector, von Klagenfurt nach Wien. — Mr. Giacomo Fontana, k. k. Rath, von Belluno nach Wien. — Mr. Dr. Cavagnolo Italico, Ingenieur; von Udine nach Wien. — Mr. Paul Viraghi, Handelsmann, von Venet nach Wien.
Nebst 205 andern Passagieren.

Den 2. Fr. Gräfin v. Bernstoff, Private, von Wien nach Rom. — Mr. G. H. v. Wihendorf, k. hanovr. Legationsrath; — Freifrau Caroline v. Könneritz, geb. v. Wahndorf, Majors-Gemahlin; — Fr. Sophie Herold Edle v. Stoda, Landesgerichts-Vice-Präsidentens-Gemahlin; — Mr. Leopold Ritter v. Peller — und Mr. Adolf v. Gaddum, beide Drs. der Medicin; — Mr. Heinrich Rosen, Handelsmann — und Fr. Wilhelmine Hehl, Private, alle 7 von Triest nach Wien. — Mr. v. Egurneck, Rittergutsbesitzer, von Wien nach Venet. — Mr. Johann Patesch, k. k. Generalprocurator — und Mr. Eduard Lobstein, Dr. der Medicin, beide von Wien nach Triest. — Mr. Johann Gianni, Professor, von Wien nach Padua. — Mr. Carl Flügel, Professor, von Udine nach Wien. — Mr. Eduard Knez — und Fr. Georg Slana, beide k. k. Grundbuchs-Instructoren, von Agram nach Fiume. — Mr. Eduard Stadler, Gewerksbesitzer, von Cilli nach Triest.
Nebst 109 andern Passagieren.

Den 3. Mr. Albert Baron d' Altenburger, k. k. Tribunalrath, von Udine nach Wien. — Mr. Ritter v. Andrioli, Medicinalrath, von Wien nach Görz. — Mr. Franz Schuhmann, Militär-Verpflegs-Assistent, von Venet nach Wien. — Mr. Josef de Massi, k. k. Ministerial-Concipient; — Mr. Franz Sedlacek, k. k. Cameral-Concipient; — Mr. Dr. Girolamo Terbolina, Advocat; — Mr. Pátnitsky, k. russ. Collegien-Secretär — und Fr. Anna Lintoff, russ. Staatsraths-Gemahlin, alle 5 von Triest nach Wien. — Mr. Küster, k. russ. Secretär — und Mr. Franz Schaub, Professor, beide von Wien nach Triest. — Mr. Sta-

nlaus Buchi, Privatier, von Wien nach Fiume. — Fr. Caroline Ebers, Rentiers-Gattin, von Wien nach Triest.

Nebst 123 andern Passagieren.

Den 4. Mr. Luigi Conte Sormani; — Mr. Conte Albani, — und Mr. Marchese Cavriani alle 3 Privatiers; — Mr. Cajetan Chodena, Dr. der Medicin; — Mr. Ulrich Prehoff, Gutsbesitzer — und Mr. Gustav Studendorf, preuß. Banquier, alle 6 von Wien nach Triest. — Mr. Moriz von St. Paul, preuß. Gutsbesitzer; — Mr. Hans Gärtner, Dr. der Medicin; — Mr. Caspar Ritter v. Seiler, Bürgermeister; — Mr. Franz Gasperini, Privatier; — Mr. J. N. Müller, Großhändler; — Mr. Heinrich Maunoir — und Mr. Peter Pozzi, beide Handelsleute, alle 7 von Triest nach Wien.
Nebst 169 andern Passagieren.

3. 1475. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Leonhard Mauser, von Rothenstein Nr. 12, in die executive Heilbietung der den Cheleuten Georg und Ursula Höserle gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectif. Nr. 842 und 843 vorkommenden, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Lacknern, Consc. Nr. 1, wegen schuldigen 102 fl. 55 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Tagsatzungen, als: die erste auf den 19. September, die zweite auf den 18. October und die dritte auf den 18. November 1. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Lacknern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schwätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Seisenberg am 20. August 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Heilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

3. 1476. (3)

A n k ü n d i g u n g .

Solide Mädchen, die im Weihnähen gut bewandert, finden bei Unterzeichner gegen ein monatliches Honorar sofortige Aufnahme. Auch übernehme ich fortwährend die Fertigung jeder Gattung Weißwäsche auf das billigste und schnellste, so wie auch Lehrmädchen den gründlichsten Unterricht in kürzester Frist erlangen können.

Caroline Steiner,
obere Gradiška-Gasse Nr. 21.

3. 1367. (4)

E i n a l t e s S p r i c h - w o r t : „ E i n g u t e r W e i n b r a u c h t e i n e n Z e i g e r ! ”

Daher wäre es überflüssig, mein wirklich gut assortirtes Warenlager speciell anzuführen, und so will ich mich bloß auf einige Artikel beschränken, welche zu der Jahreszeit meistens Anspruch finden, nämlich: eine schöne Auswahl Tisch-, Studier- und Hängelampen; neue Art messingene Kaffeemaschinen, sehr elegante Wagenlaternen, eine große Auswahl von Häng-, Stock- und Musikuhren, wie auch alle Gattungen Cylinder- und Springuhren; besonders ist empfehlenswerth das schöne sächsische Kaffeegeschirr, Blumenvasen und andere Gegenstände; große Auswahl französischer Männer- und Damen-Winter-Handschuhe, wie auch die echten Goldschmidt'schen Abziehriemen, wo von sich die Niederlage hier befindet; echte Männer- und Damen-Amerikaner-Überstühle zu Fabrikspreisen, wie auch alle Gattungen Galanterie- und Nürbergerwaren; neue Art Bronze-Christus mit Postament, welche für Kirchenaltäre sehr zweckmäßig sind.

Nachdem ich durch die sorgfältigste Auffindung ausländischer, billiger Bezugssquellen in der angenehmen Lage bin, meinen hochgeehrten Abnehmern auch die niedrigsten Preise zu stellen, so hoffe ich im Vertrauen des mir bisher so reichlich geschenkten Wohlwollens auf einen fernern geneigten Zuspruch.

Matthäus Krashovit senior,
am Hauptplatz Nr. 240.

3. 1495. (3)

Montag den 10. d. M. wird in Adelsberg Nr. 77 um die 9te Vormittagsstunde eine Versteigerung von Meubeln, Häng-, Stand- und goldenen, dann silbernen Sackuhren u. s. w., abgehalten werden.

3. 1468. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die gesetzlichen Erben des, am 9. April 1853 zu Idria Haus-B. 155 verstorbenen provisorischen Bergmannes Andreas Seger aufgesordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesezten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres geschicklichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich erklärten Witwe Franziska Seger verhandelt und ihr eingeworben werden würde, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 12. August 1853.

3. 1444. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Stergar, von Pristava, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn, Herr Franz Lahouscheg, von Matsbach, als Gezionär der Anna Stergar, die Klage de praes. 11. August d. J., Nr. 2297, auf Zahlung eines Heiratsgutes und Widerlage pr. 180 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. December d. J., Vormittags 9 Uhr hier angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, Lorenz Stergar, diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Josef Schager, von Kibl, als Curator ad actum aufgestellt. Dessen wird der Beklagte mit dem Besize verständigt, daß er zur obgedachten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. August 1853.

3. 1469. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die gesetzlichen Erben des, am 9. April 1853 zu Idria Haus-B. 155 verstorbenen provisorischen Bergmannes Andreas Seger aufgesordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesezten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres geschicklichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich erklärten Witwe Franziska Seger verhandelt und ihr eingeworben werden würde, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 12. August 1853.